



Patienten Kommunikation & Entertainment
modern und mobile umgesetzt



ONLINE LIVE TALK ZUM KRANKENHAUSZUKUNFTSGESETZ



UNSERE GÄSTE

Melanie Bradenahl-Ahrens

Referentin vom Bundesamt für Soziale Sicherung für alle Fragen zum Krankenhauszukunftsgesetz.

OÄ Dr. med. Anett Reißhauer

Leitung Physikalische Medizin und Rehabilitation an der Charité Berlin, die uns vorstellt, wie sie künftig ihren Patienten Therapievideos á la Netflix zur Verfügung stellt.

David-Ruben Thies

Geschäftsführer der Waldkliniken Eisenberg, der es sich mit Hilfe von modernen Kommunikationstechniken zum Ziel gemacht hat, für seine Patienten mehr als „ein kommunales Krankenhaus“ zu sein und dafür auch ein Patientenportal im Einsatz hat.

BERLINUX SOLUTIONS

Birgit Murkowski

Vertriebsleiterin

Guido Madaus

Geschäftsführer

Anne Schwill

CFO



AGENDA

- 1.** Krankenhauszukunftsgesetz
- 2.** Physiotherapeutische Versorgung im stationären Bereich – auch digital
- 3.** Moderne Kommunikationstechniken in Kliniken
 - 3.1. Patientenaufrufsystem mit Check-in Terminal und Patientenapps
 - 3.2. Wand TV mit Kommunikationsapps
 - 3.3. Patientenportal Helsi
- 4.** Digitale Besucherregistrierung
- 5.** Fragen, Anmerkungen & Antworten



Das Krankenhauszukunftsgesetz – Was steckt hinter dem neuen Investitionsprogramm für Krankenhäuser?

Melanie Bradenahl-Ahrens, BAS



WifiMedia4Patients – BerLinux Solutions GmbH 10. Nov
2020



Agenda

- Ausgangspunkt für Zukunftsprogramm Krankenhäuser
- Antragsverfahren im Zukunftsprogramm und Änderungen im Vergleich zum Verfahren in den Strukturfonds I und II
- Aufgaben des BAS im Zukunftsprogramm Krankenhäuser



Zukunftsprogramm Krankenhäuser

Ausgangslage:

- Feststellung im Eckpunktepapier “Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“, dass Patientenversorgung in Krankenhäusern für die Bewältigung der Corona-Pandemie eine große Rolle spielt
- Notwendig ist deshalb moderne, digitale und investive Ausstattung der Krankenhäuser
- Feststellungen (nach Gesetzesentwurf):
 - Keine ausreichende Investitionen in Digitalisierung und moderne technische Ausstattung der Krankenhäuser in der Vergangenheit
 - Bestehender Nachholbedarf beim Digitalisierungsgrad der Krankenhäuser



Lösung über Zukunftsprogramm Krankenhäuser (§ 14a KHG und §§ 19-25 KHSFV)

- Aus Bundeshaushalt drei Milliarden Euro für modernere und investive Ausstattung der Krankenhäuser
- Förderung der dafür notwendigen Investitionen in (u.a.) folgende Tatbestände

**Moderne
Notfallkapazitäten**

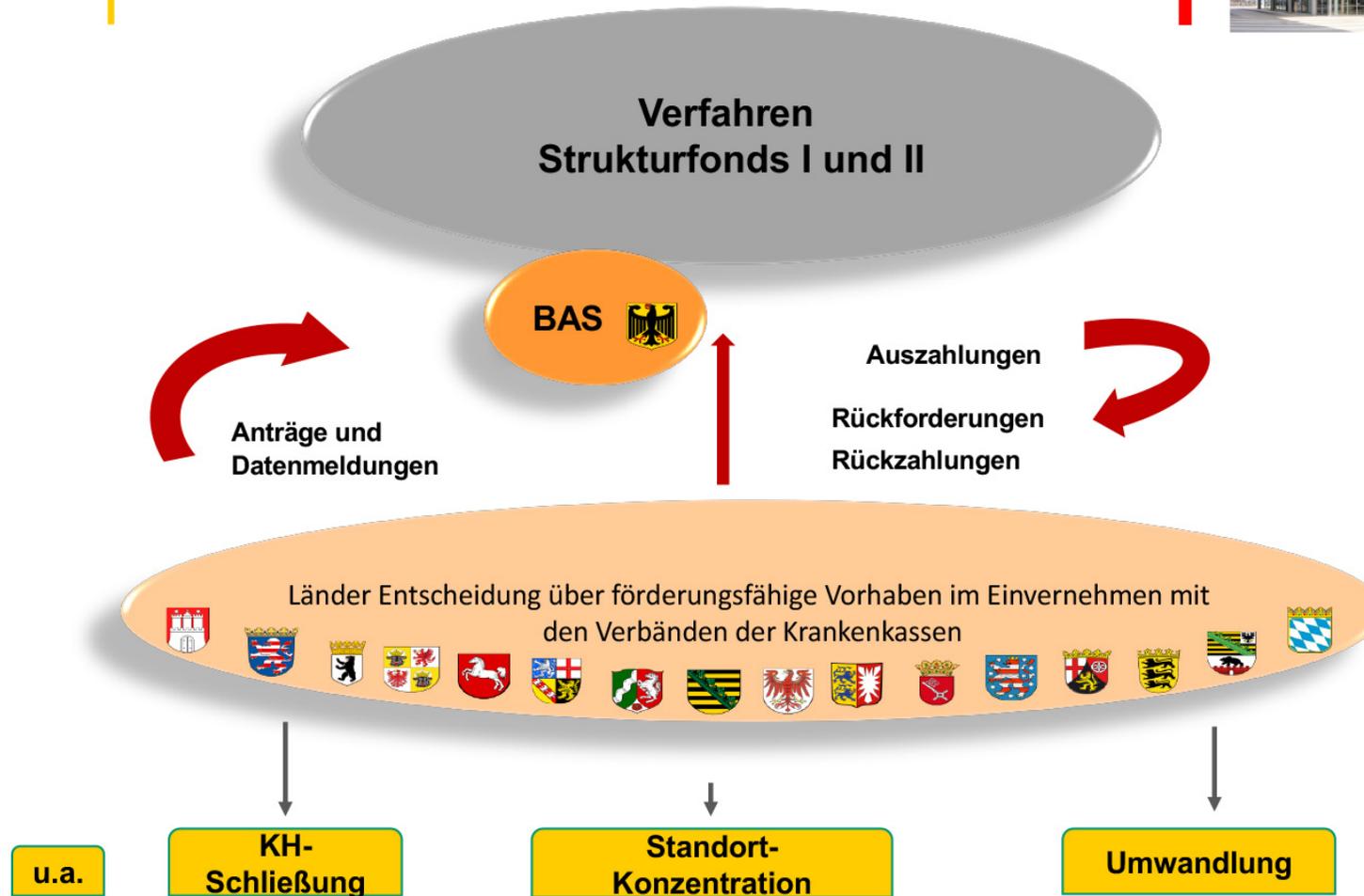
**Digitale
Infrastruktur**

Robotik

Telemedizin

Hightechmedizin

Ablauforganisation





Verfahren Zukunftsprogramm Krankenhäuser

Grundstruktur ähnlich wie im SF I und SFII

- Anträge auf Förderung vom Krankenhaus über Länder an BAS
- Anteilige Beteiligung der Länder und/oder KH-Träger an den Förderkosten
- Länderübergreifende Förderungen weiterhin möglich
- Verteilung der drei Milliarden Euro auf die Länder über Königsteiner Schlüssel



Änderungen I Zukunftsprogramm Krankenhäuser

Aber auch deutliche Änderungen im Vergleich zum SF I und SF II

- Fördermittel werden nun vom Bund bereitgestellt und kommen nicht mehr aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds
- deutlich mehr Fördermittel, die in kürzerer Zeit beantragt werden müssen (Fristende für Anträge 31. Dezember 2021) – im SF II jetzt Zeit bis zum 31. Dezember 2024
- Aufteilung der Fördersumme Bund Land 70% (Bund) - 30 % (Land)
Länderanteil kann jetzt auch vollständig vom Träger übernommen werden (im SF II muss Land mindestens 50 % übernehmen)



Änderungen II Zukunftsprogramm Krankenhäuser

- Landesverbände der Krankenkassen kriegen bei Entscheidung über Antragstellung der Länder Gelegenheit zur Stellungnahme (bisher war Einvernehmen notwendig)
- Fördermöglichkeit der Hochschulkliniken erweitert (allerdings nur i.H.v. 10 % des jeweiligen Landesanteils nach Königsteiner Schlüssel)
- Länder verpflichtet ihre Förderbescheide spätestens 15 Monate nach Auszahlungsbescheid BAS bei diesem vorzulegen
- Neue Fördertatbestände (und kaum Überschneidungen mit SF I und SFII)



Aufgaben des BAS I SF I und II

Allgemeine Aufgaben

- Veröffentlichung der **Anteile** der Länder
- **Information** des BMG, der KK-Verbände über
 - Höhe beantragte / ausgezahlte Gelder
 - Höhe der dem BAS entstandenen Verwaltungskosten
- **nähere Bestimmungen** zur Durchführung des Verfahrens/
Festlegung einheitl. Datenformate

Antragsbearbeitung, Verwaltung der Mittel

- **Prüfung** der Förderfähigkeit der Vorhaben
- **Erläss** v. Auszahlungsbescheiden
- **Ermittlung** nicht abgerufener Mittel, Durchführung Nachverteilung (SFI)
- **Buchführung** und **Zahlungsverkehr**
- Aufstellung der **Jahresrechnung**



Aufgaben des BAS II SF I und II

Rückforderung von Fördermitteln

Prüfung:

- Voraussetzungen haben nicht bestanden/ sind nachträgl. entfallen
- Anteil des Fonds liegt höher als 50%
- Beträge nicht zweckentspr. verwendet
- Nachweise für Auswertung nicht vorgelegt
- Auswertung: Land hat keine ausreichenden H-Mittel bereitgestellt

Auswertung der Förderung

- **Auftrag**
- **Wirkungen** des qua Förderung bewirkten Strukturwandels?
- **Länderinformationen:**
 - Umsetzungsstand und vorauss. Abschluss
 - Zw.-Ergebnisse/ Verwendungsnachweis-prüfung
 - Höhe ausgezahlte Mittel
 - Unterlagen Einhaltung der Fördervoraussetzungen



Neue Aufgaben des BAS durch Zukunftsprogramm KH

**Erlass einer Fördermittel-
Richtlinie
(bis zum 30. November 2020)**

**Berechtigung von
IT-Dienstleistern
(ab dem 1. Januar 2021)
über ein
Online-Schulungsprogramm**

**Beauftragung Kreditanstalt für
Wiederaufbau (KfW)
mit begleitendem
Kreditprogramm für KH**

**Gestaltung der
Bedarfsmeldung
der KH-Träger an
die Länder**



Berechtigung von IT-Dienstleistern (ab dem 1. Januar 2021) über ein Online-Schulungsprogramm

Ziel der Berechtigung

- IT - Dienstleister sollen ausreichenden Kenntnisstand zum Krankenhauszukunftsfonds haben, um die Passfähigkeit des konkreten Projektes mit einem der Fördertatbestände bewerten zu können.

Zweck der Berechtigung

- Im Rahmen der Antragstellung bestätigt der Dienstleister in bestimmten Fällen, dass das Vorhaben den jeweiligen Voraussetzungen des Fördertatbestandes entspricht
- Die Bestätigung ist dann im Rahmen der Antragstellung vorzulegen
- BAS prüft dann das Vorliegen dieser Bestätigung (im Übrigen „Schlüssigkeitsprüfung“)



Fördermittel-Richtlinie (bis zum 30. November 2020)

- Beschreibung des Fördergegenstandes
- Sachliche, inhaltliche und verfahrensmäßige Voraussetzungen für die Abwicklung von Förderprogrammen festzulegen
- Inhalt (u.a.):
 - Gegenstand der Förderung
 - Zuwendungsvoraussetzungen, allgemeiner und besonderer Art
 - Verfahren, Antrags- und Bewilligungsverfahren mit Beifügen der Antragsformulare als Anlage



Bedarfsanmeldung des Krankenhausträgers

- Krankenhausträger meldet seinen Förderbedarf beim zuständige Land an (§ 14a Abs. 4 KHG)
- Länder treffen bei Entscheidung für welche Vorhaben beim BAS Antrag gestellt werden soll
- Frist von drei Monaten zur Entscheidung nach Eingang der Bedarfsmeldung
- An der Stelle Landesverbänden der Krankenkassen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben
- BAS stellt bundeseinheitliche Formulare für die Bedarfsmeldung



Herzlichen Dank!

2. PHYSIOTHERAPEUTISCHE VERSORGUNG IM STATIONÄREN BEREICH

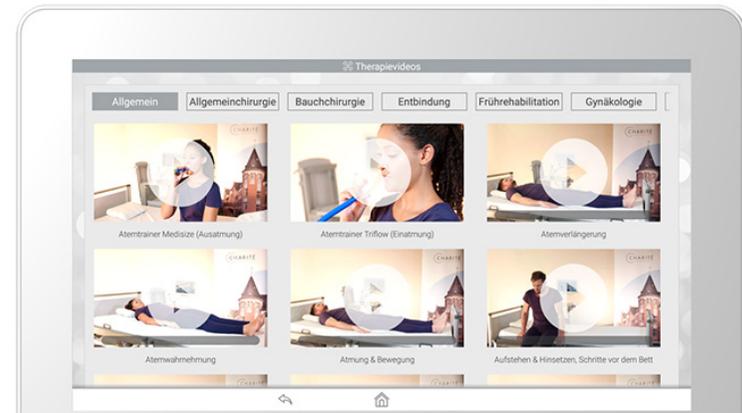


Arbeitsbereich Physikalische Medizin
Ltg. Dr. med. Anett Reißhauer

2. PHYSIOTHERAPEUTISCHE VERSORGUNG IM STATIONÄREN BEREICH – AUCH DIGITAL

- Physiotherapie ist im stationären Bereich unersetzlich
- Mobilisation, Re-konditionierung, Erhaltung oder Wiedererlangung der Selbständigkeit
- Weitere Verbesserung und oder Ausbau der Versorgung durch additive digitale Angebote
- Digitale Übungsprogramme am Patientenbett über Bildschirm am Nachttisch
- Bislang sehr gute Erfahrungen
- Weitere Ausbaustufen in Planung, „Physiotherapie 2.0“
- Zusammenarbeit IT und Medizin unerlässlich

Charité Therapievideo App für festinstallierte Tablets am Patientenbett





WALDKLINIKEN
EISENBERG

4. MODERNE KOMMUNIKATIONSTECHNIKEN IN KLINIKEN

CHECK-IN TERMINAL



WALDKLINIKEN
EISENBERG

PATIENTENAPP



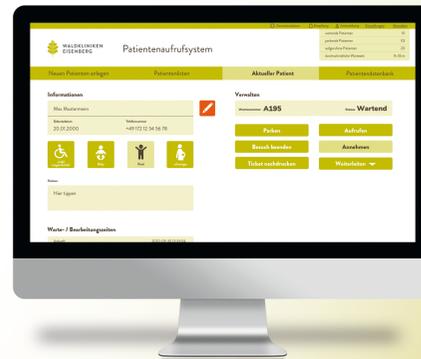
3.1. DAS PATIENTEN- AUFRUFSYSTEM MIT CHECK-IN TERMINAL UND PATIENTENAPPS

Kontaktloses Einchecken und Weiterleiten der Patienten mit einer Wartenummer und QR-Code.

Die Patienten checken mit ihrer Gesundheitskarte am Terminal in Sekundenschnelle ein, kommunizieren mit dem Klinikpersonal über die Patienten-App am eigenen Smartphone und werden über die durchschnittliche Wartezeit informiert.

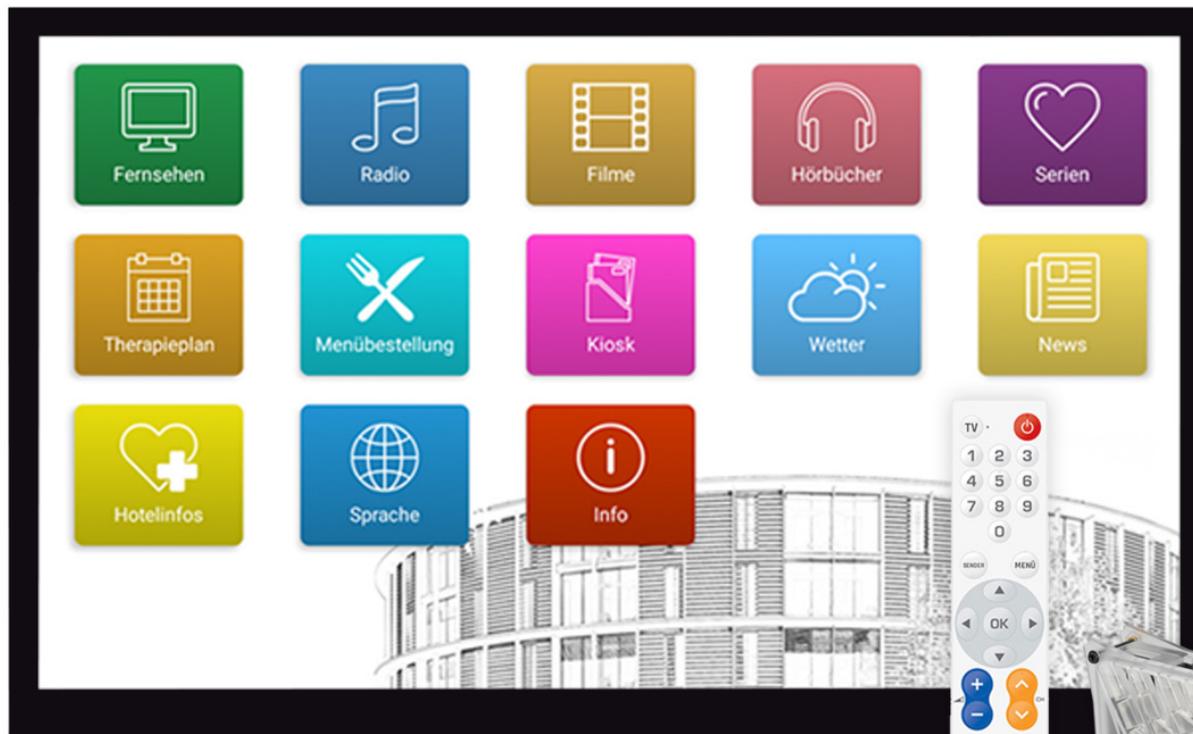
Nummer	Nächste Aufrufe
106 A	Bitte Nummer zu:
105 A	106 A
104 A	01 107 02 108
	03 109 04 110
	05 111 06 112

MONITORE IM
WARTEBEREICH



PATIENTENAUFRUFSYSTEM –
BROWSERBASIERTE SOFTWARE

3.2. WAND TV MIT KOMMUNIKATIONSAPPS



Hauptmenü



Kommunikations- und Entertainmentsystem im Patientenzimmer

- Anschluss einer androidbasierten Set-Top Box an einen Wand TV
- alle Inhalte und Einstellungen werden zentral über die Administrationsplattform (BMC) gesteuert
- das Einlesen der Patientendaten erfolgt per HL7 Schnittstelle an AGFA/Dedalus

Anmeldung



Therapieplan



Payment



3.3. Patientenportal Helsi

DATEN UND PROZESSE



Hausarzt



Orth. Ambulanz / Facharzt



Voruntersuchung



Stationäre Aufnahme



Operation



Rehabilitation



Activities

Dokumentencheck
Fragebögen
Online-Anamnese
OP-Check
Post-OP-Umfragen



Termine

Hausarzt / Facharzt
Ambulant
Stationär
Operation
Reha



Dokumente

Arztbriefe
Medikationspläne
Laborbefund
RIS Befund



Care Team

Hausarzt / Facharzt (MVZ)
Ambulanzen
Kliniken



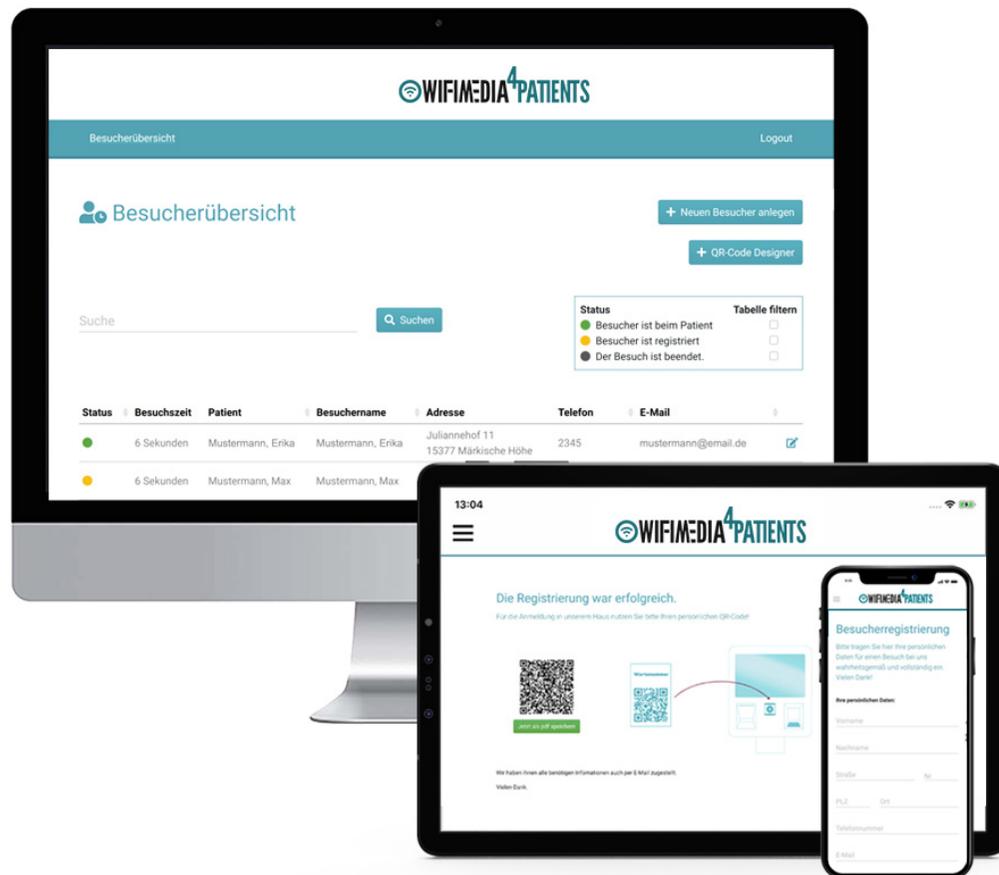
Content

Editorial Content
Behandlungsrelevanter
Content (Fall / Phase)



4. BESUCHERREGISTRIERUNG

ERFASSEN SIE IHRE BESUCHER EFFIZIENT UND DIGITAL



Responsive Webseite

- Besucher oder Mitarbeiter einer Drittfirma können sich mit Begleitpersonen registrieren und den Besuchenden oder Besuchgrund angeben
- QR Code mit Termindetails als PDF zum Download oder per E-Mail Versand zum Ein- und Auschecken in der Klinik am Check in & Check out Terminal

Check-in Terminal

- Auswahl Besucher
- Scan QR Code

Check-out Terminal

- Scan QR Code

Browserbasiertes Besuchermanagement für Mitarbeiter

- neuen Besucher anlegen, einchecken, auschecken (manuell)
- Anzeige Standort Patienten (Station & Zimmer)
- Besuchersuche für Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten
- HL7 Schnittstelle zur Anbindung ans K.I.S. und die Patientendaten



5. FRAGEN, ANMERKUNGEN & ANTWORTEN

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

BerLinux Solutions GmbH

Torellstraße 7

10243 Berlin

Mail: info@berlinux-solutions.de

Telefon: +49 30 86 43 79 90

www.berlinux-solutions.de

www.wifimedia4patients.de

Birgit Murkowski

Vertriebsleiterin

+49 30 513 038 78

+49 177 264 98 14

bm@berlinux-solutions.de